

Gemeinderatssitzung
am 18.05.2022



Naturparadies am Oberrhein

Öffentlicher Teil
Vorlage 2022-03-12

Bearbeiterin: Bgm. Dr. Jürgen Louis /
Stephanie Tarakci

Telefon: 07643/9107-15

Az. 656.23

TOP 12 Erneuerungsmaßnahme Gehwegbereich Fischerstraße

I. Beschlussvorlage

A Problem und Ziel

Der Gehweg in der Fischerstraße ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Für eine Sanierung des Gehweges wurden in früheren Jahren bereits wiederholt Finanzmittel in die Haushalte eingestellt. Die Mittel wurden dann durch unterjährige Ausbaumaßnahmen der Netze BW entsprechend umgewidmet und standen so nicht mehr für die Fischerstraße zur Verfügung.

Aufgrund eines privaten Bauvorhabens haben uns die Netze BW jetzt informiert, dass zur Absicherung des Stromnetzes kurzfristig zusätzliche Stromleitungen in den Gehweg eingebracht werden müssen. Teilweise finden sich im Bereich der Fischerstraße auch noch Dachaufständungen, die nun ebenfalls beseitigt werden sollen. Für die Gemeinde ergibt sich damit die Möglichkeit, die für die Straßenbeleuchtung erforderliche Verkabelung ebenfalls zu erneuern und in den Gehweg einzubringen. Die ursprünglich für das Spätjahr vorgesehene Baumaßnahme wurde nun kurzfristig von den Netze BW vorgezogen und soll bereits am 6. Juni 2022 beginnen.

B Lösung

Die Gemeinde kann sich sowohl an der Erneuerung der Straßenbeleuchtung, die in der Verantwortung der Gemeinde liegt und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht, als auch an der Sanierung des Gehwegbereichs beteiligen, soweit dies nicht von den Netze BW als Veranlasser zu tragen ist. Außerdem sollten Leerrohre für das spätere Einblasen von Glasfaser auf Kosten der Gemeinde mitverlegt werden.

Der Gemeinderat hat zu entscheiden, ob bei einer Beteiligung der Gemeinde Rheinhausen der Gehweg asphaltiert oder gepflastert werden soll. In anderen Ortsbereichen hat sich der Gemeinderat bei Seitenstraßen zuletzt für die Verlegung von grauem Standardpflaster entschieden. Die Verlegungskosten werden die Kosten für eine Asphaltierung des Gehwegs ggf. übersteigen.

C Alternativen

Nichtbeteiligung der Gemeinde und Belassung des derzeitigen Zustands.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Nach dem vorliegenden Angebot der Netze BW GmbH belaufen sich die Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf knapp 40.000 EUR brutto (37.209,78 EUR). Hinzu kommen die Sanierungskosten für den Anteil des Gehwegs, der nicht von den Netze BW übernommen wird, sowie die Kosten für die Mitverlegung von Leerrohren. Die notwendigen Finanzmittel von bis zu 80.000 EUR (einschließlich der oben genannten Kosten für die Straßenbeleuchtung) sollen durch Umwidmung von Haushaltsmitteln für die Ortskernsanierung Oberhausen zur Verfügung gestellt werden. Die entfallenden Haushaltsmittel für die Ortskernsanierung Oberhausen sollen im Haushaltsjahr 2023 neu eingestellt werden.

E Sonstige Kosten

Die Gehwegbereiche sind in der Fischerstraße teilweise sehr eng, teilweise übermäßig breit. Die weiten Gehwegbereiche stehen teilweise im Eigentum der Angrenzer. Diese müssten die Kosten für eine Erneuerung des Gehweges auf privatem Grund tragen, soweit dies von den Angrenzern gewollt ist.

F Verweis auf Anlagen

– Keine.

G Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Fischerstraße in Höhe von ca. 40.000 EUR brutto zu. Für den auf die Gemeinde entfallenden Anteil für die Sanierung des Gehwegs wie auch für die Mitverlegung von Leerrohren für Glasfaser stellt der Gemeinderat ein Budget von weiteren 40.000 EUR brutto zur Verfügung.